



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 17.06.2019

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 13.06.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Udo Switalski

Mitglieder

Dirk Brixius
Detlef Ehlert
Shabestan Gafori
Gabriele Hruschka
Marc Kammann
Rolf Kramer
Friedrich-Ernst Martin
Bernd Müller
Arno Nell
Peter Ratajczak
Helmut Rohden
Günter Schmickler
Ulrich Schwierzke
Paul Söhnchen
Christine Trube
Erhard Weber

Verwaltung

Cornelia Brinkhoff
Désirée Geisler
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek

Torsten Schams
Dorothea Stangier

Gäste

Bernd Strickmann
Andreas Adelberger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2019
3. Informationen der Verwaltung
4. Etablierung des Systems "Mobile Retter" im Kreis Mettmann 32/011/2019
5. Kreisleitstelle – Verhandlungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen 32/018/2019
6. Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9" 32/019/2019
7. Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 32/017/2019
8. Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann 39/003/2019
- Fortführung und Ausweitung der Beratungsangebote in der Beratungsstelle in Velbert
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Etablierung des Systems "Mobile Retter" im Kreis Mettmann - 32/020/2019
Informationen zum Stand der Umsetzung
12. Vergabe der Beschaffung (Anmietung) von sechs Notarztein- 32/021/2019
satzfahrzeugen
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Er begrüßt insbesondere Herrn Strickmann (Kreis Gütersloh) und Herrn Adelberger (Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Velbert).

Weiterhin wird Frau Gafori begrüßt, die erstmals als Sachkundige Bürgerin an einer Ausschusssitzung teilnimmt. Sie wird feierlich mit der Verpflichtungsformel

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

und anschließendem Handschlag durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Anschließend stellt Herr KA Switalski die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Als Berichterstatter für den Kreistag zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7 und 8 wird Frau KA Trube von der Fraktion DIE LINKE. benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2019

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 14.03.2019 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Hanheide führt aus, dass der Betrieb in der Interimsleitstelle sowie in dem neuen Standort eines Notarzteininsatzfahrzeugs erfolgreich aufgenommen worden sei. In den Räumlichkeiten auf dem Hüls werden bis zu 120.000 Notrufe bewältigt. Auch gebe es eine zusätzliche

Raumreserve, falls die Interimsleitstelle als Redundanzleitstelle für Leverkusen genutzt werden müsse. Das Betriebsklima sowie das Verhältnis zu der Feuerwehr der Stadt Mettmann habe sich bereits in den Wochen vor dem Umzug in die Interimsleitstelle deutlich verbessert. Die bessere Perspektive in Bezug auf die räumlichen Voraussetzungen wirke sich insbesondere positiv auf die Neugewinnung von Personal aus.

Anschließend informiert Herr Hanheide den Ausschuss über ein aktuelles Gerichtsverfahren in dem Bereich Verbraucherschutz. Über die Internetplattform „Topf Secret“ können Verbraucher die Übersendung von Berichten zu Kontrollen in Lebensmittelbetrieben beantragen. In einem Verfahren habe ein Lebensmittelunternehmen versucht, die Herausgabe der Kontrollberichte in einem Eilverfahren zu verhindern. Dieses Verfahren sei jedoch in der ersten Instanz erfolglos geblieben. Es werde nun erwartet, dass der Lebensmittelunternehmer eine Entscheidung des Obergerichts anstrebe.

Frau Geisler berichtet, dass neues Personal für das KSC Ratingen gefunden werden konnte. Da sich die neuen Mitarbeiter jedoch noch in der Ausbildung bzw. der Einarbeitung befänden, könne das KSC Ratingen voraussichtlich nach der Sommerpause wieder wie üblich geöffnet werden. Bis dahin werde das KSC Ratingen immer dienstags geöffnet. Die Terminkunden würden von zwei Mitarbeiterinnen bearbeitet. Nach der Sommerpause würden dann vier Mitarbeiterinnen im KSC Ratingen eingesetzt. Bis dahin werde die Stadt Ratingen die Anträge auf Einbürgerung im Bürgerbüro annehmen.

Zu Punkt 4:	Etablierung des Systems "Mobile Retter" im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/011/2019
--------------------	--

Herr KA Switalski begrüßt noch einmal Herrn Strickmann, den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes des Kreises Gütersloh. Herr Strickmann berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 1*) über das Projekt „Mobile Retter“ im Kreis Gütersloh. Im Rahmen dieses Projektes werden Ersthelfer insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Herzdruckmassagen geschult und können dann die Rettungskräfte unterstützen.

Herr SB Nell äußert sich positiv über die Schnelligkeit der mobilen Retter. Er erkundigt sich, ob es unter den Bereich der Nothilfe falle, sollten die mobilen Retter bei der Fahrt zum Einsatzort beispielsweise eine rote Ampel überfahren. Wäre dies der Fall, könnten die Einsatzzeiten der mobilen Retter noch verkürzt werden.

Herr Strickmann erläutert, dass die mobilen Retter keine Sonderrechte im Straßenverkehr hätten. Die Idee sei, ein so dichtes Netz an mobilen Rettern aufzubauen, dass eine Fahrt zum Einsatzort gar nicht erforderlich ist. Schon jetzt würden die mobilen Retter nur benachrichtigt, wenn sie voraussichtlich in weniger als acht Minuten am Einsatzort sein können. Es sei geplant, die Einsätze zukünftig georeferenziert zu disponieren. Dann würden die mobilen Retter nur informiert, wenn sie voraussichtlich schneller vor Ort sind als der Rettungswagen.

Herr KA Rohden erkundigt sich, ob der Standort des mobilen Retters über sein Handy ermittelt werde und ob mehrere mobile Retter gleichzeitig benachrichtigt würden.

Herr Strickmann bestätigt, dass der Standort über das Smartphone des mobilen Retters im Alarmfall ermittelt werde. Der Standort sei für die Leitstelle jedoch erst einsehbar, wenn der mobile Retter den Einsatz über die App bestätigt habe. Eine entsprechende Einverständniserklärung würden die mobilen Retter unterschreiben. Es würden im Falle eines Einsatzes immer die beiden nächstgelegenen Helfer alarmiert.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka führt Herr Strickmann aus, dass mobile Retter nicht nur im ländlichen sondern auch im hochverdichteten Bereich für sinnvoll erachtet werden, da mobile Retter auch im städtischen Bereich schneller bei der hilfebedürftigen Person sein können als die Einsatzfahrzeuge.

Die mobilen Retter würden in Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen und den freiwilligen Feuerwehren, dem Feuerwehrverband sowie den Hilfsorganisationen rekrutiert. Die Auswahlkriterien im Kreis Gütersloh seien bisher eine medizinische Ausbildung und die Erfahrung mit Alarmsituationen gewesen. Es hätten sich bereits viele engagierte Freiwillige gemeldet. Vor der Registrierung erhielten die Freiwilligen im Rahmen einer Präsenzveranstaltung eine Einführung in die App sowie in die rechtlichen Grundlagen.

Die Patientendaten würden geschützt, da die Einsatzadresse dem mobilen Retter erst bekanntgegeben werde, wenn er den Einsatz angenommen hat. Die mobilen Retter seien über den Kreis Gütersloh im Einsatz haftpflicht-, strafrecht- und rechtenschutzversichert. Aus versicherungstechnischen Gründen würden die mobilen Helfer der Nachbarstädte nicht benachrichtigt.

Herr KA Kammann erkundigt sich nach der Mindestqualifikation der mobilen Retter.

Daraufhin erläutert Herr Strickmann, dass gezielt medizinisch geschultes Personal und Mitglieder der Feuerwehren angesprochen würden, allerdings würde grundsätzlich eine Schulung als Qualifizierung für mobile Retter ausreichen.

Die Ausführungen des Vertreters des Kreises Gütersloh werden dankend zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 5: Kreisleitstelle – Verhandlungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen
- Vorlage Nr. 32/018/2019**

Herr KA Switalski verweist auf die umfangreiche Vorlage. Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Fragen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Erkrath eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung von Ausnahmeabfrageplätzen nach dem Vorbild der im Jahr 2017 mit der Stadt Ratingen getroffenen Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9"
- Vorlage Nr. 32/019/2019**

Herr Jarzombek erläutert, dass die vorgesehenen Veränderungen überwiegend die Stadt Duisburg betreffen. Ziel sei es, dass Defizite in Folgejahren ausgeglichen werden können, wenn dies im laufenden Haushaltsjahr nicht möglich sei. Auf Nachfrage von Herrn KA Switalski bestätigt Herr Jarzombek, dass die Einsätze grundsätzlich von den Kostenträgern finanziert werden und nur darüberhinausgehende Aufwendungen über Gebühren abgerechnet werden sollen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 der Vorlage Nr. 32/019/2019 beigefügte neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 7: Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
 - Vorlage Nr. 32/017/2019**

Herr KA Switalski stellt fest, dass das endgültige Ergebnis nur geringfügig vom vorläufigen Ergebnis abweiche. Allerdings hätten sich die Gesamtaufwendungen innerhalb von zehn Jahren fast verdoppelt, was eine enorme Belastung für die Kostenträger bedeute.

Daraufhin erläutert Herr Hanheide, dass die Qualitätssteigerung im Notarztbereich sowie die Inbetriebnahme des neuen Notarztstandortes zu steigenden Kosten führe. Die Aktualisierung des Rettungsdienstbedarfsplans solle dies berücksichtigen und dazu beitragen, die Gebühren moderat zu halten und gleichzeitig die Kostensteigerung auszugleichen.

Frau KA Hruschka erkundigt sich, ob die Kostensteigerung mit der zunehmenden Zahl an Fehleinsätzen zusammenhänge. Auch sei eine steigende Tendenz dahingehend zu verzeichnen, dass der Notarzt benachrichtigt werde, weil kein niedergelassener Arzt erreicht werden könne. Sie stellt die Frage, ob daher nicht noch einmal für die ärztliche Notfallnummer geworben werden sollte.

Herr Hanheide führt aus, dass man bestrebt sei, die Anzahl der Fehleinsätze zu reduzieren. Insgesamt habe die Verringerung der Strukturen im öffentlichen Gesundheitswesen Auswirkungen auf die notärztliche Tätigkeit. Daher gebe es bereits im Land NRW Überlegungen, die ärztliche Notfallnummer ebenfalls auf die Leitstelle aufzuschalten, was derzeit auch in Pilotprojekten erprobt werde.

Auf Nachfrage von Herrn SB Nell teilt Herr Hanheide mit, dass die Abrechnungen mit einem Zeitverzug erstellt werden, da zunächst die benötigten Daten zusammengestellt werden müssen. Herr Jarzombek ergänzt, dass die Abrechnung zukünftig voraussichtlich vereinfacht werde, da inzwischen nur noch eigenes Personal in der Kreisleitstelle eingesetzt werde.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 632.810,27 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 44 Abs. 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt. Im Jahresabschluss 2017 wurde bereits ein vorläufiges Ergebnis i. H. v. 619.067,07 € verbucht, in 2019 wird somit lediglich die Korrektur i. H. v. 13.743,20 € ergebniswirksam als Ertrag verbucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Fortführung und Ausweitung der Beratungsangebote in der Beratungsstelle in Velbert - Vorlage Nr. 39/003/2019
--------------------	---

Herr Hanheide legt dar, dass steigende Beratungszahlen zu verzeichnen seien. Eine Ausweitung der Beratung sei mit den begrenzten personellen Kapazitäten nicht möglich. Da der Vertrag mit der Verbraucherzentrale nun auslaufe, solle bei einem erneuten Vertragsabschluss eine weitere Stelle berücksichtigt werden. Der Kreis Mettmann übernehme nun einen höheren Anteil der Kosten, da zukünftig auch Beratungen in anderen Standorten im Nordkreis angeboten werden sollen. Daher seien auch die Haushaltsansätze für die kommenden Jahre anzupassen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die gemäß laufendem Vertrag am 31.12.2019 endende finanzielle Unterstützung der Verbraucherberatung in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in der Stadt Velbert durch den Kreis Mettmann wird fortgeführt.

Zur Stärkung der Verbraucherberatung im Norden des Kreisgebietes wird die Förderung der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Velbert ab dem Jahr 2020 ausgeweitet, um die Einstellung einer zweiten Beratungskraft zu ermöglichen.

Die Beschlüsse hinsichtlich der weiteren Förderung und der Ausweitung der Förderung stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die Beratungsstelle in Velbert im Rahmen der Kofinanzierung übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Nachträge
--------------------	------------------

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 16:02 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:17 Uhr

gez.
Udo Switalski

gez.
Cornelia Brinkhoff